



**Schulungen nach dem BKrFQG
SVG Fahrschulzentrum Rheinland GmbH
Moselring 11, 56073 Koblenz**

Unsere „Offenen Schulungen“ Samstags

Unser Praxis Tipp: Es müssen die Kenntnisbereiche **1, 2 und 3** jeweils einmal in den **35 Zeitstunden** besucht werden. Das bedeutet, Sie können zum Beispiel für die vierte und fünfte Schulung den Kenntnisbereich/-Thema frei wählen.

<u>SVG Öko Drive LKW + BUS</u>	<u>Kenntnisbereiche: 1 + 3</u>
Wirtschaftliches Fahren (Theorie) - Kosten senken durch Schadenprävention	<input type="checkbox"/> 18.07. <input type="checkbox"/> 07.11
<u>SVG Pausen mit System</u>	<u>Kenntnisbereich: 2</u>
EU Sozialvorschriften und digitaler- Tachograph inkl. Unterweisung	<input type="checkbox"/> 01.08. <input type="checkbox"/> 21.11
<u>SVG Fahrsicherheit und Technik (Theorie)</u>	<u>Kenntnisbereiche: 1 + 3</u>
Richtig sitzen-sehen-fahren	<input type="checkbox"/> 15.08. <input type="checkbox"/> 05.12
<u>SVG Der Fahrer als Imageträger</u>	<u>Kenntnisbereich: 3</u>
Erfolgreicher Umgang mit Kunden und Behörden	<input type="checkbox"/> 29.08. <input type="checkbox"/> 19.12
<u>SVG Notfallmanagement im Straßenverkehr</u>	<u>Kenntnisbereich: 3</u>
Sichern - bergen - helfen	<input type="checkbox"/> 12.09.
<u>SVG Arbeits- und Gesundheitsschutz</u>	<u>Kenntnisbereich: 3</u>
Sicher arbeiten - Leistungsfähiger bleiben	<input type="checkbox"/> 26.09.
<u>SVG Ladungssicherung auf LKK</u>	<u>Kenntnisbereich: 1</u>
Richtig sichern – Verantwortlich handeln	<input type="checkbox"/> 10.10
<u>SVG Brandschutz</u>	<u>Kenntnisbereich: 3</u>
Brände verhindern - Feuer bekämpfen	<input type="checkbox"/> 04.07. <input type="checkbox"/> 24.10

Ihre Ansprechpartner:

Selina Broecher

Tel.: 0261 494-336 oder -343 | Fax: 0261 494-411

E-Mail: bkf-weiterbildung@svg-koblenz.de



Unsere „Wochenschulungen“ Zweites Halbjahr 2020 auch tageweise buchbar

	<u>KW 28</u>	<u>KW 32</u>	<u>KW 36</u>	<u>KW 41</u>	<u>KW 45</u>	<u>KW 49</u>
<u>SVG Öko Drive LKW + BUS</u>	06.07. <input type="checkbox"/>	03.08. <input type="checkbox"/>	31.08. <input type="checkbox"/>	05.10. <input type="checkbox"/>	02.11. <input type="checkbox"/>	30.11. <input type="checkbox"/>
<u>SVG Ladungssicherung auf LKW</u>	07.07. <input type="checkbox"/>	04.08. <input type="checkbox"/>	01.09. <input type="checkbox"/>	06.10. <input type="checkbox"/>	03.11. <input type="checkbox"/>	01.12. <input type="checkbox"/>
<u>SVG Fahrsicherheit und Technik (Theorie)</u>	08.07. <input type="checkbox"/>	05.08. <input type="checkbox"/>	02.09. <input type="checkbox"/>	07.10. <input type="checkbox"/>	04.11. <input type="checkbox"/>	02.12. <input type="checkbox"/>
<u>SVG Notfallmanagement im Straßenverkehr</u>	09.07. <input type="checkbox"/>	06.08. <input type="checkbox"/>	03.09. <input type="checkbox"/>	08.10. <input type="checkbox"/>	05.11. <input type="checkbox"/>	03.12. <input type="checkbox"/>
<u>SVG Pausen mit System</u>	10.07. <input type="checkbox"/>	07.08. <input type="checkbox"/>	04.09. <input type="checkbox"/>	09.10. <input type="checkbox"/>	06.11. <input type="checkbox"/>	04.12. <input type="checkbox"/>



Informationen „Offene Schulungen“ / „Wochenschulungen“

Schulungszeiten: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Schulungsort: Schulungsgebäude der SVG Rheinland eG
Moselring 11
56073 Koblenz

WICHTIGER HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Sie nur dann an der Schulung teilnehmen können, wenn die Seminargebühren vollständig vor Schulungsbeginn beglichen sind. Sie können den Betrag wochentags in unserer Fahrschule in bar einzahlen (keine Kartenzahlung) oder Sie überweisen ihn an die unten angegebene Bankverbindung.

Teilnehmerzahl: **mind. 8/max. 25 Teilnehmer**
Die SVG Fahrschulzentrum Rheinland GmbH behält sich vor, das Seminar kurzfristig abzusagen, sollte die Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen nicht erreicht werden.

Teilnehmerpreis pro „Offene Schulungen“: **99,00 Euro**

Teilnehmerpreis pro „Wochenschulungen“: **400,00 Euro (Einzelpreis 80,00 € pro Schulung)**

In den Teilnehmerpreisen sind die Schulungsunterlagen, sowie die Verpflegung (Mittagessen und Kaffee/Wasser) enthalten. Die Verpflegung wird seitens des Veranstalters gestellt.

Die vorgenannten Preise sind umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 21 UStG und sind gültig bis zum 31.12.2020.

Verbindliche Anmeldung

Ich melde mich zu den vorgenannten angekreuzten Schulungen verbindlich an:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Telefax

E-Mail-Adresse

Ort/Datum/Unterschrift

Ihre Ansprechpartner:

Selina Broecher

Tel.: 0261 494-336 oder -343 | Fax: 0261 494-411

E-Mail: bkf-weiterbildung@svg-koblenz.de

Allgemeine und rechtliche Hinweise

"Die vorstehenden Daten werden im Rahmen dieser Weiterbildungsveranstaltung gemäß § 5 Abs. 1b, Nr. 2 BKrFQV zum Erstellen des Nachweises über die Teilnahme erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Daten zu keinen anderen Zwecken zu verwenden. Dieser Nutzung kann der Betroffene jederzeit widersprechen."

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Aus- und Weiterbildung“ des SVG Fahrschulzentrums Rheinland GmbH. Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der SVG Fahrschulzentrum Rheinland GmbH, Koblenz.

Für Buchungen unserer Schulungen senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular bitte unterschrieben an:


Telefax: 0261-494-411 oder an E-Mail: bkf-weiterbildung@svg-koblenz.de

Wir bedanken uns für Ihre verbindliche Anmeldung. Sobald uns das unterschriebene Anmeldeformular vorliegt, erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung.

Unser weiteres Seminarangebot sowie Informationen zu unserer „Fahrschule aller Klassen“ entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter:

www.fahrschulzentrum-koblenz.de


Auch hier stehen wir Ihnen gerne für persönliche Beratungsgespräche unter den im Internet genannten Telefonnummern zur Verfügung.



!!! Neu !!!

**Ein Platz zum Diskutieren und austauschen,
spannende Beiträge zu Euren Themen und
Zugriff auf ergänzende Unterlagen rund um Euren Kurs.**

Unser SVG-Online Forum





Allgemeine Teilnahmebedingungen Aus- und Weiterbildung

Geltung dieser Bedingungen

Die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen Aus- und Weiterbildung“ gelten für alle von den Straßenverkehrsgenossenschaften und deren Tochtergesellschaften (SVG) durchgeführten Seminare. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall kommen Verträge mit der SVG ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande.

Vertragsabschluss / Anmeldung

Eine Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder Online (sofern verfügbar) bei der SVG erfolgen. Mit der Anmeldung werden die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen Aus- und Weiterbildung“ als verbindlich geltend anerkannt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als Vertragsabschluss, sobald sie von der SVG schriftlich bestätigt wurde.

Rücktritt / Kündigung

Abmeldungen und Stornierungen sind bis 14 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei Stornierungen zwischen dem 13. Arbeitstag und dem 4. Arbeitstag vor Veranstaltungsbeginn können 50% der Seminargebühr berechnet werden. Bei Stornierungen danach bis unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn kann die volle Gebühr berechnet werden. Teilnehmer/-innen, die nicht zur Veranstaltung erscheinen oder bereits Stunden besucht haben, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet.

Für in der Praxis gebuchte Fahrsicherheitstrainings, die auf der Fahrsicherheitsanlage beim ADAC Koblenz, Nürburgring oder Wüschheim durchgeführt werden, gelten zusätzlich deren AGBs insbesondere die Abmeldungs- und Stornierungsgebühren, die sich wie folgt darstellen:

- vor dem 60. Tag der Veranstaltung: 10% der Veranstaltungsgebühr als Stornogebühr
- zwischen dem 16. und 59. Tag vor der Veranstaltung: 60% der Veranstaltungsgebühr als Stornogebühr
- zwischen dem 6. und 15. Tag vor der Veranstaltung: 80 % der Veranstaltungsgebühr als Stornogebühr
- innerhalb der letzten 5 Tage vor der Veranstaltung: 90% der Veranstaltungsgebühr als Stornogebühr
- bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag: 100% der Veranstaltungsgebühr als Stornogebühr

Die SVG behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (Erkrankung des/der Referenten/-in, höherer Gewalt), Veranstaltungen zu verschieben bzw. abzusagen. In diesen Fällen werden die Teilnehmer/-innen umgehend benachrichtigt. Die SVG wird versuchen, diese Teilnehmer/-innen auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern der/die Teilnehmer/-in einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der bereits gezahlten Seminargebühren. Weitergehende Ansprüche des/der Teilnehmers/-in oder des/der Anmeldenden, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen. Rücktritt und Kündigung haben jeweils in schriftlicher Form zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts oder der Kündigung ist der Eingang der Erklärung bei der SVG maßgeblich.



Zahlungsbedingungen

Rechnungen über die Teilnahme an Schulungen und ggf. Schulungsunterlagen sowie Verpflegung werden nach erfolgter Schulung erstellt und sind gemäß den auf den Rechnungen aufgeführten Zahlungsbedingungen fällig. Die Teilnahmegebühren sind Nettopreise. Sofern nicht anders angegeben, ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Schulungen im Rahmen der Obligatorischen Berufskraftfahrerweiterbildung sind gemäß § 4 Nr. 21 UStG. umsatzsteuerfrei.

Sonstiges / Schlussbestimmungen

Die SVG haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume/Schulungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. Bei von der SVG zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die SVG ist berechtigt, die Identität des/der Teilnehmers/-in durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zu überprüfen.

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages und der angemessenen Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

Die Daten des/der Teilnehmer(s)/-in bzw. des/der Vertragspartner(s)/-in werden von der SVG zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung soweit geschäftsnotwendig und gesetzlich zulässig EDV-mäßig erfasst und verarbeitet (§ 33 BDSG). Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung der Daten kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der veranstaltenden SVG.